

Wahlordnung zur Wahl der Vorstandsmitglieder der bukof Beschluss der Mitgliederversammlung am 21.09.2000

Anwesend: 69 Mitglieder

Einstimmig

§ 1

(1) Zur Durchführung der Wahl des Vorstandes der Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen e. V. (in der Folge "bukof") bestellt die Mitgliederversammlung der bukof eine Wahlkommission, die aus drei Mitgliedern gemäß § 6 der Satzung besteht. Die Wahlkommission ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl einschließlich der Auszählung der Stimmen.

(2) Wahlvorschläge sind beim amtierenden Vorstand der bukof einzureichen und mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt zu geben. Wahlvorschläge können auch zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht werden (vgl. § 12 (3) der Satzung).

§ 2

Zu einem Wahlgang gehören:

- A) Bekanntgabe der Kandidat*innen
- B) Vorstellung der Kandidat*innen und deren Befragung in Abwesenheit der anderen Kandidat*innen
- C) Wahl
- D) Bekanntgabe der Wahlergebnisse
- E) Befragung der Gewählten
- F) Feststellung der Gewählten

§ 3

In begründeten Ausnahmefällen ist eine Kandidatur bei Abwesenheit der Kandidatin möglich. Über die Zulassung zur Wahl entscheidet die Mitgliederversammlung der bukof mit einfacher Mehrheit.

§ 4

Die Wahl erfolgt schriftlich auf einem als solchen gekennzeichneten Wahlzettel und geheim.

§ 5

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat so viele Stimmen, wie im betreffenden Wahlgang Vorstandsmitglieder zu wählen sind (vgl. § 12 (3 und 4) der Satzung). Die Stimmenabgabe erfolgt durch namentliche Nennung der Kandidat*innen auf dem Wahlzettel. Die zustehende Stimmenzahl muss nicht ausgeschöpft werden. Stimmenhäufung auf eine Kandidat*in oder mehrere Kandidat*innen ist nicht möglich.

§ 6

Für jede Kandidat*in wird die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen, die sie auf sich vereint, gesondert ausgewiesen. Diejenigen Kandidat*innen sind gewählt, die mindestens die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmenzahl im Verhältnis zu den abgegebenen gültigen Wahlzetteln erhalten und im Hinblick auf die Anzahl der im Wahlgang zu wählenden Vorstandsmitglieder die meisten Stimmen erreicht haben.

Für die Richtigkeit der Wiedergabe:

Dr. Ursula Kneer, Frauenbeauftragte der Universität Flensburg

Mürwiker Str. 77, 24943 Flensburg, Telefon 0461/3130-182, Fax 0461/38543, ukneer@uni-flensburg.de